

**Anschluss der Stadt Gummersbach an die Resolution des Oberbergischen Kreises zum kommunalen Finanzausgleich in NRW****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.06.2015	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach schließt sich der Resolution des Kreistages vom 01.06.2015 zum kommunalen Finanzausgleich an.

**Begründung:**

Durch Anschluss an das Verfahren des Oberbergischen Kreises verfolgt die Stadt Gummersbach ein eigenes Interesse sowie das Interesse aller oberbergischen Kommunen auf die Defizite, die auch das für das Jahr 2015 vom Land NRW beschlossene Gemeindefinanzierungsgesetz aufweist, nachdrücklich aufmerksam zu machen.

Die Stadt Gummersbach verweist damit auf den Beschluss des Kreistages vom 01.06.2015:

"

1. Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert, bei dem kommunalen Finanzausgleich endlich die bestehende Benachteiligung des ländlichen Raums zu beseitigen und die gutachterlichen Empfehlungen des FIFO-Gutachtens in dem künftigen GFG 2016 umzusetzen.

Konkret fordert der Oberbergische Kreis,

- a) insbesondere eine Anpassung der sog. Teilschlüsselmassen vorzusehen,
- b) insbesondere die sog. Einwohnerveredelung abzuschaffen,
- c) -zugunsten aller Kommunen in NRW- den kommunalen Anteil am Steueraufkommen des Landes (Verbundsatz) schrittweise wieder auf das Niveau von 1981 in Höhe von 28,5 % anzuheben.

2. Der Landrat wird gebeten, an sämtliche Bürgermeister im Oberbergischen Kreis mit der Bitte heranzutreten, sich aktiv für das Anliegen des Oberbergischen Kreises einzusetzen und den jeweiligen Räten zu empfehlen, sich der Resolution des Oberbergischen Kreis anzuschließen.

Die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen werden in diesem Zusammenhang ferner gebeten, kurzfristig, bis spätestens 1.7.2015 mitzuteilen, ob sie den Räten eine entsprechende Beschlussempfehlung unterbreiten wollen. Auf Basis dieser Rückmeldungen der Bürgermeister wird der OBK dann die Landesregierung anschreiben und die Resolutionen von Kreis und Kommunen vorlegen.

3. Der Landrat wird gebeten, den Kreistagsmitgliedern über die Rückmeldung der Oberbergischen Bürgermeister bis zum 15.07.2015 schriftlich zu berichten.

Gründe:

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat sich mit Beschluss vom 04.07.2013 dafür ausgesprochen, das Land Nordrhein Westfalen im Wege einer Resolution aufzufordern, die Benachteiligung des ländlichen Raums im kommunalen Finanzausgleich endlich zu beseitigen und gezielte Maßnahmen zur Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen sowie der Kreise einzuleiten.

Im Schulterschluss mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund NRW, der die Belange aller kleinen und mittleren Kommunen im ländlichen Raum vertritt, hatte der Oberbergische Kreis mit seiner Resolution insoweit erneut die bestehende Ungerechtigkeit im Rahmen des nordrhein-westfälischen Finanzausgleichs angeprangert und zugleich – unter Hinweis auf ein eigens vom Land in Auftrag gegebenes Gutachten - konkrete Vorschläge für eine Verbesserung der Situation unterbreitet.

In ähnlicher Weise wie der Oberbergische Kreis haben u.a. die StädteRegion Aachen, die Kreise Euskirchen, Kleve, Borken, Wesel, Warendorf, der Rhein-Kreis Neuss sowie die Gemeinden Nettersheim, Mechernich, Bad Münstereifel sowie zahlreiche Kommunen aus dem Oberbergischen Kreis in den vergangenen beiden Jahren Appelle und Resolutionen an das Land NRW Nordrhein-Westfalen gerichtet.

Allen Forderungen und berechtigten Hinweisen zum Trotz hat das Land Nordrhein-Westfalen jedoch am 17. Dezember 2014 ein Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2015 ohne wesentliche Änderungen verabschiedet. Die bestehende Benachteiligung des ländlichen Raumes wurde folglich nicht beseitigt, sondern – im Gegenteil- weiter verfestigt.

Somit bleibt es bei vielen für den kreisangehörigen Raum nachteiligen Regelungen, wie zum Beispiel bei der Bestimmung, dass Großstädte vom Land eine wesentlich höhere Pro-Kopf-Zuwendung je Einwohner erhalten als kleinere Kommunen. Ein Kölner Bürger ist dem Land Nordrhein-Westfalen damit rd. 50 Prozent „mehr wert“ als ein beispielsweise Morsbacher Bürger, obwohl die „Veredelungsthese“, die besagt, dass große Städte höhere Aufwendungen haben, statistisch nicht belegbar ist.

Welche konkreten Auswirkungen die von der Landesregierung gewollte verfehlte Politik des Landes Nordrhein-Westfalen nach sich zieht, zeigt eine tabellarische Auflistung des Landkreistages NRW, in welcher der Landkreistag die negativen Folgen des GFG 2015 für den kreisangehörigen Raum nach einzelnen Kommunen aufgeschlüsselt hat (Anlage).

Beispielhaft wird auf die Situation der Gemeinden Marienheide, Bergneustadt und Gummersbach (allesamt Teilnehmer am Stärkungspakt Stadtfinanzen) sowie der Städte Radevormwald und Hückeswagen verwiesen. Konkret würde sich die Haushaltslage bei einer Berücksichtigung wesentlicher Forderungen des ländlichen Raumes in den o.g. Städten im Jahr 2015 wie folgt verbessern – wobei Kompensationseffekte aus veränderter Kreisumlage u.ä. bereits eingerechnet sind:

Haushaltsverbesserung für die Gemeinde Marienheide im Jahr 2015:	rd. 1,27 Mio. €
Haushaltsverbesserung für die Stadt Bergneustadt im Jahr 2015 :	rd. 2,1 Mio. €
Haushaltsverbesserung für die Stadt Gummersbach im Jahr 2015:	rd. 3,36 Mio. €
Haushaltsverbesserung für die Stadt Radevormwald im Jahr 2015:	rd. 2,12 Mio. €
Haushaltsverbesserung für die Stadt Hückeswagen im Jahr 2015:	rd. 1,4 Mio. €

Es versteht sich vor diesem Hintergrund von selbst, dass erhebliche Grundsteuererhöhungen, wie sie derzeit in beinahe allen Kommunen im OBK zulasten ihrer Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen und inzwischen die Hebesätze auf ein exorbitant hohes Maß steigen lassen, verhindert bzw. jedenfalls abgemildert werden könnten. Namentlich könnte der Grundsteuerhebesatz in den Städten Gummersbach, Bergneustadt und Radevormwald sowie in der Gemeinde um 210 bis 370 Prozentpunkte reduziert werden.

In Hückeswagen entspräche die Haushaltsverbesserung von 1,4 Mio. € bei dem Grundsteuerhebesatz rund 290 Prozentpunkte, wodurch sich das heftig umstrittene Haushaltssicherungskonzept würde vermeiden lassen.

Nicht einmal eingerechnet sind dabei übrigens die berechtigten Forderungen des ländlichen Raumes nach einer Verlagerung des Sozillastenansatzes auf die Kreise, die zu weiteren wesentlichen Entlastungen für Kreise und Kommunen führen würde! Auf die Resolutionen der Gemeinde Lindlar und die Hinweise des dortigen Kämmers wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen.

Vor dem beschriebenen Hintergrund lässt der Oberbergische Kreis nicht davon ab, das Land Nordrhein-Westfalen aufzufordern, wesentliche Veränderungen spätestens im Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 herbeizuführen, um die dramatische Benachteiligung des ländlichen Raums endlich aufzuheben."

Anlage:            Berechnungstabellen